

## Statutenänderung:

### Text alt:

§4:Arten der Mitgliedschaft

(1)Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder.

(2)Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Fördernde Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

### Text neu:

§4.Arten der Mitgliedschaft

(1)Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, fördernde , Ehrenmitglieder **und Patenschaftsmitglieder.**

(2)**Alle Mitglieder haben volles Stimmrecht**

Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden. **Sie sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.**

**Patenschaftsmitglieder sind solche, für die ein ordentliches oder ein förderndes Mitglied die Patenschaft übernimmt und den Mitgliedsbeitrag zur Einzahlung bringt.**